

Geschätzte Leserinnen und Leser

Selbständigkeit gehört zu den zentralen Werten unserer Gesellschaft. So wird sich auch der Wunsch der meisten betagten Menschen, möglichst lange und selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung zu verbleiben, in Zukunft kaum ändern. Die Spitex ermöglicht mit ihren Leistungen gemeinsam mit dem sozialen Umfeld der Betroffenen die Erfüllung dieser Bedürfnisse. Das Kerngeschäft der Non-Profit-Spitex ist dabei aber die Pflege. Der steigende Bedarf nach Betreuungsleistungen sowie damit verbunden die Unterstützung der pflegenden und betreuenden Angehörigen kann aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt werden.

Mit der zunehmenden Alterung steigt der Anteil an alleinstehenden Personen. Viele dieser Menschen

leiden unter Mangel an sozialen Kontakten – sie vereinsamen. Dazu kommt eine schweizweit prognostizierte Zunahme an Demenzkranken, was eine besondere Herausforderung darstellt. Ebenso sind erweiterte Bedürfnisse an Palliative Care zu erfüllen. Gefragt sind deshalb neue Wohn- und Betreuungsformen. Auch die Non-Profit-Spitex ist gefordert, Strategien zu entwickeln, um diesen zusätzlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.



Esther Egger, Stv. Geschäftsleiterin



Versorgungslücke Betreuung

Gesellschaftliche Veränderungen

Die demografische Entwicklung bringt mit sich, dass der Anteil der älteren Bevölkerung steigt. Gleichzeitig verändern sich aber auch die Haushaltsstrukturen im Alter 60+. Der Anteil an Kleinhaushalten und damit an allein lebenden Personen erhöht sich gemäss Prognosen des Bundesamts für Statistik massiv.

Steigende Ansprüche

Generell lässt sich feststellen, dass die Betreuung anspruchsvoller und komplexer geworden ist. Mehr chronisch kranke Menschen, Demenzerkrankungen, schwere Organerkrankungen, psychische oder psychogeriatrische Erkrankungen oder Pflege und Betreuung am Ende des Lebens (Palliative Care) bedingen eine intensive Betreuung.

Haushaltstrukturen im Alter 60+

Anteile 2003 und 2013 nach Altersgruppe (Deutschschweiz)



Quellen:
«Privat»: Age 2003/2013;
«Kollektiv»: BFS, Statistik der sozial-
medizinischen Institutionen

Angehörige sind in solchen Situationen sehr stark eingebunden und belastet. Sie geraten oftmals an ihre Grenzen. Gesundheitliche Einbussen sind die Folgen. Der Spitex Verband Schweiz hat aufgrund der wichtigen Thematik ein Rahmenkonzept «Pflegerische Angehörige» erarbeiten lassen.

Betreuungslücke

Unser Sozialstaat stützt sich - wie untenstehende Grafik zeigt - stark auf die private Pflege und Betreuung. Oftmals wird diese, wenn überhaupt vorhanden, durch eine einzige Person geleistet. Wenn diese ausfällt, funktioniert das gesamte System nicht mehr. Eine vollständige Verlagerung hin zu bezahlter Pflege und Betreuung ist jedoch weder möglich noch sinnvoll. Und doch, der immer stärker ertönende Ruf nach Unterstützung durch Freiwillige (Angehörige, soz. Umfeld usw.) lässt sich nicht mehr mit den heutigen Lebensformen vereinbaren. Das Engagement pflegender und betreuender Angehöriger ist keineswegs selbstverständlich. Mehr und besser zugängliche Entlastungsangebote in Form von Beratung, Begleitung und Betreuung sind zwingend notwendig. Betreuungsleistungen sind aber im Leistungskatalog des Krankenversicherungsgesetzes wie auch in kantonalen Gesetzgebungen nicht aufgeführt und sind deshalb privat zu finanzieren.

Unterstützung für pflegende Angehörige

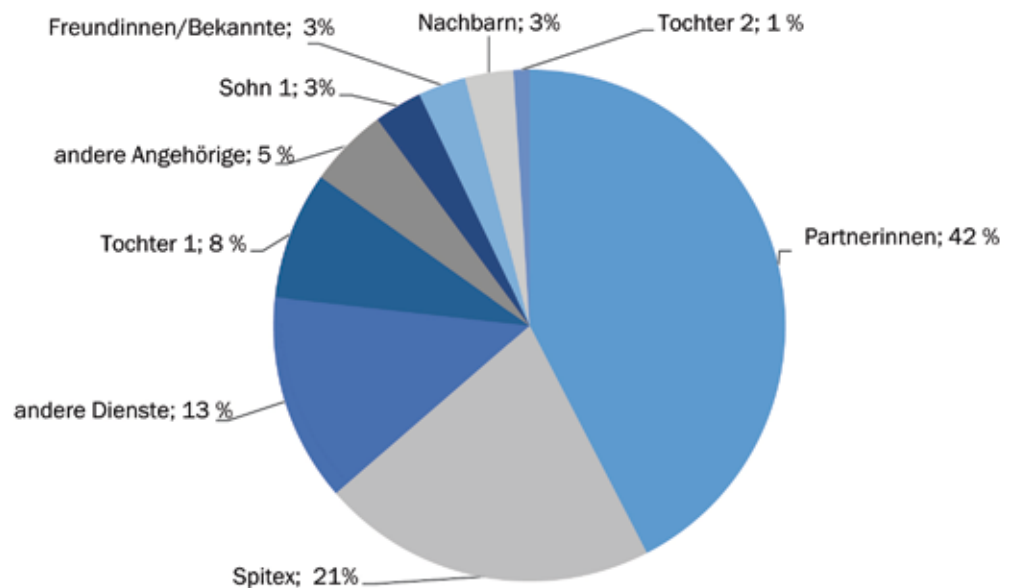
Eine im Auftrag des Spitex Verband Schweiz erstellte Studie¹ zeigt auf, dass fast bei allen untersuchten Kantonen die Thematik *Pflegerische Angehörige* angesprochen wird. Es wird generell anerkannt, dass diese Leistung gewürdigt und unterstützt werden sollte, nicht zuletzt auch, um anderweitig Kosten einzusparen. Kantonal bestehen unterschiedliche Unterstützungsarten in Form von Betreuungszulagen mit Ansätzen pro Std., Tag oder Monat sowie teilweise mit abgestuften Tarifen je nach Pflegebedürftigkeit.

Die schweizweit am häufigsten diskutierten Unterstützungsformen für pflegende Angehörige sind Tagesheime, Ferienbetten, Beratung, Bildungsangebote sowie ganz allgemein der Ausbau von Spitex-Leistungen. Spezielle finanzielle Unterstützungsvarianten (d.h. über die vom Bund festgelegten Krankenversicherungsleistungen hinausgehend) werden offenbar eher in der Süd- und Westschweiz diskutiert.

Massnahmen bei Notsituationen, etwa bei Krankheit oder Zusammenbruch der pflegenden Angehörigen, werden seltener angesprochen, sind aber in der Praxis ein wichtiges Thema.

¹ Zentrum für Gerontologie Universität Zürich; **Unterstützung pflegender Angehöriger in den Kantonen/Zusatzanalyse zum Bericht «Kantonale Alterspolitiken in der Schweiz»** (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 11/10; Caroline Moor, Andreas Aemisegger)

Verteilung der geleisteten Unterstützungsepisoden auf die verschiedenen Leistungserbringer



Quelle: Fluder, R et al. (2012) Ambulante Alterspflege und -betreuung. Zur Situation von pflege- und unterstützungsbedürftigen älteren Menschen zu Hause. Bern: Seismo, S. 71 Abb. 9

Im **Kanton Aargau** können erwerbstätige pflegende Angehörige bei länger dauerndem Lohnausfall eine zumindest teilweise Kompensation im Rahmen der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten geltend machen. Dies kommt nur zum Tragen bei Pflege und Betreuung zu Hause wohnender BezügerInnen einer Hilflosenentschädigung (schwere oder mittelschwere Hilflosigkeit). Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen ist nicht zwingend, dieser muss aber geprüft worden sein (ELKV-AG § 14).

Neue Wege

Alle Kantone setzen auf die Strategie «ambulant vor stationär», so auch der Kanton Aargau. Die Non-Profit-Spitem ist dabei eine wichtige Partnerin und erfüllt die Grundversorgung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Gleichzeitig steigt aber die Nachfrage nach Leistungen, welche heute durch die Spitem nicht angeboten werden können. Was früher als Luxus galt, wird in unserer Gesellschaft zu einer selbstverständlichen Serviceleistung. Die Erbringung von neuen Dienstleistungen hätte Kostenfolgen für die Gemeinden. Neue Finanzierungsmodelle sind deshalb gefragt und dies bedingt zwingend eine kantonale Strategie.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bestätigt die Notwendigkeit der Unterstützung von pflegenden Angehörigen und damit von Betreuung in seiner Antwort auf die Interpellation von Frau Dr. Martina Sigg. Diese Thematik soll in die *Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2025 des Kantons Aargau* einfließen.

Durch die präventive Wirkung einer koordinierten Betreuung können Pflege zu Hause oder stationäre Aufenthalte vermieden oder zumindest hinausgeschoben werden.

Präventive Wirkung

In der Pflegeverordnung des Kantons Aargau ist die Gesundheitsförderung und -erhaltung ein Bestandteil des Mindestangebots. Leider fehlen bis heute konkrete Studien, welche die präventive Wirkung der Betreuung bestätigen. Für die Non-Profit-Spitem ist klar, dass dieser Markt nicht einfach privaten Organisationen überlassen werden darf, denn durch ihre Nähe zu den Klientinnen und Klienten und ihrer Erfahrung im Erkennen von Problemen ist sie prädestiniert, präventiv zu wirken. Sei dies, indem sie Betreuungsleistungen

erbringt und/oder diese koordiniert. Prävention durch die Spitem heisst z.B. frühzeitiges Erkennen von gesundheitlichen Problemen, von übermässiger Belastung der Angehörigen, Fehlen eines sozialen Umfelds usw. Die Spitem kann zudem nahtlos professionelle Hilfe und Pflege anbieten.

«Die Ansprüche an die Spitem werden mit Gewissheit steigen. Die Nachfrage nach Leistungen, die ausserhalb des heutigen Angebots liegen, wird stark zunehmen.»

Verena Nold, Direktorin santésuisse/Spitem Magazin 1/15

Die Spitem handelt

Betreuung soll bei ausgewiesenem Bedarf für die gesamte Bevölkerung zugänglich sein. Es muss verhindert werden, dass gewisse Bevölkerungsgruppen diese aus wirtschaftlichen Gründen nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen können. Einige Non-Profit-Spitem-Organisationen haben bereits Projekte geplant oder realisiert:

«Spitem Pro», Aarau

Interview mit Claude Dubois, Seite 4

«Ferienbett zu Hause» Spitem Kaiseraugst

Gezielte Entlastung von Angehörigen basierend auf der Abklärung des Bedarfs.

Unterstützung durch Gemeinde Kaiseraugst

«Spitem Ideal» Region Laufenburg

Zusatzdienstleistungen unter Mitfinanzierung einzelner Gemeinden sowie Unterstützung durch einen Förderverein.

Projektstart: 1. Mai 2015

«Spitem Betreuung» Projekt der Gemeinden

Kaiseraugst und Magden, Olsberg und Maisprach
Beschluss noch ausstehend!

Betreuungsleistungen sollten aufgrund einer einheitlichen Bedarfserhebung erfolgen. Nur so kann unterschieden werden zwischen effektiven Zusatz- oder Komfortleistungen und Betreuung. Dies garantiert den mitfinanzierenden Gemeinden die notwendige Transparenz. SVAG/EE

Ihre Spitem, eine Nummer schweizweit

0842 80 40 20

CHF 0.08/min.



S P I T E X

Spitex Verband Aargau

Vorstand:

Rebekka Hansmann

Sander Mallien

Sonja Morgenthaler

Franziska Stenico

Daniela Teutsch

Geschäftsleitung:

Max Moor

Interview mit Claude Dubois, Spitex Pro, Aarau



Claude Dubois,
Spitex Pro, Aarau

Was war der Auslöser für die Gründung einer Tochtergesellschaft zur Spitex Aarau?

Die Spitex Aarau hat sich zum Ziel gesetzt, sich weiter zu entwickeln. Private Spitex-Leistungen werden heute im Kanton Aargau von ca. 70 Organisationen angeboten. Der Nutzen eines zusätzlichen Leistungsangebots durch einen NPO Spitex-Betrieb liegt darin, dass dieser einen Rundumservice anbieten kann, was von der Kundschaft häufig verlangt wird. Es gibt keinen plausiblen Grund, weshalb NPO Spitex-Betriebe dieses Marktsegment ganz den privaten Organisationen überlassen sollen. Vorerst läuft das Projekt unter der Spitex Aarau als eigenes Kompetenz-Zentrum. Sobald der Umsatz eine gewisse Grösse erreicht hat, werden wir eine juristische Abtrennung prüfen.

Worin bestehen die zusätzlichen Dienstleistungen?

Grundsätzlich gilt eine Einsatzdauer ab 2 Stunden täglich. Die Pflegeleistungen sind ausgeweitet auf 24 h/Tag. Weiter wird angeboten:

Hauswirtschaft, Beratung, Begleitung und Betreuung sowie allgemeine Verrichtungen im Haushalt, von administrativer Hilfe bis zu Kleinunterhalt (innen, ev. auch Umgebung) sowie Einkaufsbegleitung. Ebenfalls dazu gehören Komfortleistungen wie z.B. Coiffeur, Pédicure, Büroarbeiten, etc. (Dienstleistungen werden fallweise durch Spitex Pro vermittelt).

Könnten Zusatzleistungen nicht durch Privatpersonen abgedeckt werden?

Wir sind uns bewusst, dass viele Dienstleistungen von pflegenden Angehörigen und Freiwilligen abgedeckt werden. Hier zielt unser Angebot klar auf deren Ent-

lastung. Sie sollen in regelmässigen Abständen von der Verantwortung der Betreuung und Begleitung entbunden werden, damit sie sich angemessen erholen können.

Haben Verhandlungen mit der Stadt Aarau für die Erweiterung des heutigen Leistungsauftrags stattgefunden?

Grundsätzlich begrüsst die Stadt Aarau den erweiterten Geschäftszweig, da ein Ausbau der Leistungsvereinbarung ohne gesetzlichen Auftrag nicht in Frage kommt. Die Stadt Aarau hält explizit fest, dass ihr keine zusätzlichen Kosten übertragen werden dürfen. Eine klare Abgrenzung aller finanziellen, personellen und infrastrukturellen Leistungen muss gewährleistet sein.

Ermöglicht die Nachfrage eine wirtschaftliche Erbringung dieser Zusatzleistungen?

Im Jahre 2013 haben Studierende der FHNW im Auftrag der Spitex Aarau eine Befragung unter dem Titel «Bedürfnisabklärung der Kundschaft im Alter ab 70 Jahren der Spitex Aarau und Region» durchgeführt. Die Auswertung hat gezeigt, dass grosse Bedürfnisse nach Dienstleistungen bestehen, die über diejenigen der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Aarau hinausgehen.

Wir haben andererseits festgestellt, dass viele Personen, die gerne zusätzliche Spitex-Leistungen in Anspruch nehmen würden, sich gar nicht bewusst sind, dass es entsprechende Angebote auf dem Markt gibt. Dies gilt insbesondere auch für pflegende Angehörige. Der Markt muss also zuerst weiter entwickelt werden.

In der Planung haben wir verschiedene Soll-Geschäftsgänge definiert, während der Startphase werden aber nur wenige Kunden zu erwarten sein. Was uns selbstverständlich hilft, den Betrieb langsam auf- und auszubauen.

Wie schätzen Sie die präventive Wirkung solcher Dienstleistungen ein?

Der Austausch unter den Mitarbeitenden von Spitex Aarau und Spitex Pro ist sinnvoll und wichtig, wobei auch hier wieder dem Thema einer präzisen Abgrenzung grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. SVAG/EE

Impressum/Herausgeber

Spitex Verband Aargau

Rain 23, 5000 Aarau

Tel. 062 824 64 39

E-Mail info@spitexag.ch

Erscheint 2 Mal pro Jahr

Redaktion

Esther Egger

Layout

Christina Hertig, Würenlos

Druck

LP Copycenter AG, Wettingen